

Beschluss

TOP II.5 Verbreitung strafbarer Inhalte in sozialen Medien durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Berichterstatter: Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit großer Sorge zur Kenntnis, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende vermehrt in Chats strafbare Textnachrichten und/oder strafbare Bild-, Video- und Tondateien, wie etwa rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Inhalte sowie kinderpornografisches Material, über Messenger-Dienste austauschen. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind sich zum Teil des strafbaren Charakters der übermittelten Inhalte nicht bewusst oder verstehen diese nicht selten zu Unrecht als „bloßen Spaß“.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder stimmen darin überein, dass gemeinsame und ressortübergreifende Informations- und Aufklärungskampagnen neben dem Instrumentarium der §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz ein wertvolles Mittel sind, um gezielt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende für das Thema strafbarer Inhalte auf ihren Handys zu sensibilisieren und über etwaige Folgen strafbaren Verhaltens zu informieren. Ziel muss es sein, Straftaten zu verhindern, Jugendliche und Heranwachsende damit vor vermeidbaren Ermittlungs- und Strafverfahren zu schützen und so gleichzeitig einen Beitrag zum Opferschutz zu leisten. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder teilen daher uneingeschränkt die im Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz am 12./13. Mai 2022 (TOP 6.2 Ziff. 10) zum Ausdruck gekommene Einschätzung, dass insoweit ressortübergreifende Information und

Aufklärung gegenüber Kindern und Jugendlichen noch stärker sichergestellt werden sollten.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit bereits bestehenden und erfolgreichen Projekten in den Ländern befasst. Sie beschließen, Materialien hierzu soweit möglich auszutauschen und einander zur Verfügung zu stellen.